

Reisegewerbekarte

Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben

1. selbständig oder unselbständig in eigener Person Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder
2. selbständig unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.

Erforderliche Unterlagen:

1. ausgefülltes Antragsformular
2. polizeiliches Führungszeugnis
 - bei der Wohnsitzgemeinde - Bürgeramt- zu beantragen
An das Ordnungsamt schicken lassen
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
 - bei der Wohnsitzgemeinde - Bürgeramt- zu beantragen
An das Ordnungsamt schicken lassen
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung/Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
 - Finanzamt der Wohnsitzgemeinde
5. Auszug aus dem Zentralen Schuldnerverzeichnis
 - www.vollstreckunsportal.de
6. Nachweis einer Haftpflichtversicherung (bei Schaustellertätigkeit)

Gebühr: 200 bis 500 Euro

Unsere Anschrift

Rathaus
Marktplatz 30
73430 Aalen

Öffnungszeiten

Montag, 8.30 bis 12.00 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Dienstag, 8.30 bis 12.00 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Mittwoch, 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Zuständige Dienststellen

Ortspolizeibehörde

sowie nach Vereinbarung